

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0047/10	11.03.2010
zum/zur		
F0020/10 FDP-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Auswirkungen der Frostperiode im Winter 2009/10		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	23.03.2010	

Auswirkungen der Frostperiode im Winter 2009/10

**zu 1.) Ist abzusehen, dass die Stadt wegen eventueller Unfälle leistungspflichtig wird ?
Wenn ja, mit welcher Höhe ist zu rechnen ?**

Nach unserer Auffassung ist es möglich, dass die Stadt nach eventuellen Unfällen leistungspflichtig werden kann. Die Höhe der Schäden ist vorher nicht kalkulierbar. Die Entscheidung einer Schadenregulierung und deren Höhe trifft der Kommunale Schadenausgleich (Versicherung der Landeshauptstadt Magdeburg). Bei Glätteschäden wird die Schadenbearbeitung durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb vorgenommen.

zu 2.) Wurden/ werden Ordnungswidrigkeitsverfahren auf Grund von Verstößen gegen die Räum- und Streupflicht eröffnet ? Wenn ja, wie viele und wo liegen die Schwerpunkte ?

Beantwortung erfolgte im Zusammenwirken mit Fachbereich 32.

Gegen 480 Eigentümer wurden bereits Bußgeldverfahren eingeleitet. Die durchschnittliche Bußgeldhöhe liegt bei 100 Euro.

Vorrangig wird jedoch versucht, die Winterdienstpflichtigen - meist telefonisch - zu erreichen, um diese zum Handeln zu bewegen. Dies gelingt jedoch nicht immer. Deshalb wurde in 80 Fällen das Räumen und Streuen von Gehwegen auf Kosten des eigentlich Winterdienstpflichtigen durch den Stadtordnungsdienst veranlasst (sogenannte Ersatzvornahme). Dies ist immer dann notwendig, wenn der Gehweg "spiegelglatt" ist. Der eigentlich Winterdienstpflichtige hat mit Kosten ab 150 Euro aufwärts zu rechnen (je nach Aufwand).

Zur Durchführung der Ordnungswidrigkeitsverfahren ist noch folgendes anzumerken. Aufgrund von Problemen bei der Umstellung des EDV-Programms sowie der hohen Anzahl wird die Abarbeitung dieser OWi-Verfahren noch einige Zeit in Anspruch nehmen und damit auch die Verfahrenseröffnung gegenüber dem Betroffenen nicht immer zeitnah erfolgen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

